

Anzeige einer Straußwirtschaft nach § 3 Abs. 1 SächsGastG

Große Kreisstadt Radebeul
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul

Gemeindegennzahl: 14627210

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Der Betrieb einer Straußwirtschaft ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) bei der Stadtverwaltung Radebeul, SB Gewerbe (Tel. 0351 8311-718), unter Verwendung dieses Vordruckes **schriftlich anzuzeigen**.
Bitte vollständig und **gut lesbar ausfüllen** und die zutreffenden Kästchen ankreuzen u. die erforderlichen Unterlagen beifügen.

Angaben zur natürlichen Person

Familienname Vorname Geburtsname (wenn abweichend)

Geburtsdatum Geburtsort / Land Staatsangehörigkeit

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Ruf-Nr. / E-Mail

Angaben zur juristischen Person

Firmenname Handelsregister-Nr. / Amtsgericht

(aktuellen Registerauszug in Kopie bitte beilegen)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Ruf-Nr. / E-Mail

Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person(en)

Anschrift der vertretungsberechtigten Person(en) (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zur Straußwirtschaft

Ort des Ausschanks: 01445 Radebeul,

Größe Anzahl der Gastplätze

- des Raumes: m² innen:

- der Fläche: m² außen:

Zeitraum (vier zusammenhängende Monate oder zwei zusammenhängende Zeitabschnitte von insgesamt höchstens vier Monaten im Jahr)

Öffnungszeiten:

Datum des Beginns:

Datum der Betriebsaufgabe:

Ort und Lage der zur Herstellung des Weins verwendeten Trauben

Eigentumsnachweis / Pachtvertrag liegt bei wird nachgereicht

Ort, an dem die Trauben gekeltert werden

Ort, an dem der Wein ausgebaut wird

Datum: Unterschrift des/der Anzeigenden

Ruf-Nr. für Rückfragen bitte angeben!

Der Empfang der Anzeige gem. § 3 Sächs. GastG wird bescheinigt:

Radebeul,

Stempel und Unterschrift der Behörde

Verteiler: Anzeigepflichtiger
Finanzamt
zur Akte